



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Notfallreformgesetz

Stand vom 26.07.2024 11:36:46 bis 11.02.2025 11:33:27

Angegeben von:

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V. (R000318) am 26.07.2024

Beschreibung:

Reform der Strukturen und Prozesse der Notfallversorgung: Stärkung der Krankenhäuser als Standorte integrierter Notfallzentren und Entwicklung der Krankenhausstandorte als sektorenübergreifende Versorgungszentren. Öffnung für ambulante Leistungsangebote. Kostendeckende Vergütung ambulanter Notfallbehandlungen. Funktionierende Triage und Steuerung der Patienten vor der Kontaktaufnahme mit dem Krankenhaus.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.06.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]